

STUDIENPLAN BACHELORSTUDIUM KUNSTWISSENSCHAFT – PHILOSOPHIE

§ 1	Ziele	3
§ 2	Zulassungsvoraussetzung	4
§ 3	Akademischer Grad	4
§ 4	Umfang und Dauer	4
§ 5	Aufbau des Studiums	4
§ 6	Curriculum.....	6
	Einführungsmodul	6
	Grundmodule	7
	Vertiefungsmodule	10
	Themen- und Wahlmodule	11
	Bachelormodul	13
§ 7	Arten und Umfang der Lehrveranstaltungen	13
§ 8	Bachelorarbeit	15
§ 9	Bachelorprüfung.....	16
§ 10	In-Kraft-Treten.....	16
	Tabellarische Übersicht des Curriculums	17

§ 1 Ziele

(1) Das Bachelorstudium an der Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft (FPhK) ist gleichermaßen kunstwissenschaftlich und philosophisch ausgerichtet. Es zielt auf einen methodisch wie inhaltlich fundierten Überblick in Bezug auf Kunstwissenschaft und Philosophie, der sich in der Betrachtung geschichtlicher und aktueller Entwicklungen der Kunst und des Denkens sowie in der Breite grundlegender kunstwissenschaftlicher und philosophischer Disziplinen entfaltet.

Neben den für wissenschaftliches Arbeiten notwendigen formal-technischen Fertigkeiten werden grundlegende kunstwissenschaftliche und philosophische Methodenformen erarbeitet und erprobt.

Darüber hinaus wird in den Themen- und Wahlmodulen im Sinne der Förderung der Interdisziplinarität das Studienangebot erweitert. Dadurch wird ein Einblick in die Problemstellungen und Methoden theologischer sowie geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Disziplinen gewährt.

(2) Ziel des Fachbereichs *Kunstwissenschaft* ist es, grundlegende Kenntnisse über Formen und Funktionen von Kunst und Architektur in unterschiedlichen Epochen und Gesellschaften in Geschichte und Gegenwart zu erwerben. Durch die vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Problemstellungen sowie durch die Begegnung mit Originalen und Kunst vor Ort soll die Fähigkeit zur differenzierten Analyse sowie zur Einordnung von Einzelphänomenen in einen größeren kunst- und architekturgeschichtlichen Zusammenhang entwickelt werden. Dabei sollen das Bewusstsein für künstlerische und architektonische Qualität sowie die Fähigkeit des differenzierten Wahrnehmens künstlerischer und kultureller Phänomene im Sinne einer Fundierung der ästhetischen Urteilskraft entwickelt werden.

Ziel des Fachbereichs *Philosophie* ist es, jene grundlegenden Kenntnisse der Philosophie in Geschichte und Gegenwart zu erwerben, mittels derer philosophische Fragen, Probleme und Begründungsformen in ihren historischen wie systematischen Zusammenhängen erkannt, interpretiert und kritisch geprüft werden können. Dabei sollen die Fähigkeit des Analysierens zur Freilegung zugrunde liegender Frage- und Problemstellungen, die Fähigkeit der Synthese zur Herstellung von Zusammenhängen, die Fähigkeit zu reflexiver Distanz, die auf Begründung zielt, und die Fähigkeit zum Denken in Alternativen in der Auseinandersetzung mit den Texten der Tradition erprobt und geübt werden.

(3) Diese kunstwissenschaftlichen wie philosophischen Kompetenzen schließen die Fähigkeit und Bereitschaft ein, sich mit wissenschaftlichen, politischen, kulturellen und religiösen Entwicklungen und Problemen fundiert auseinanderzusetzen. Die Grundlegung und Entwicklung interdisziplinärer und kommunikativer Kompetenzen wird durch die Studienstruktur besonders gefördert.

(4) Das kunstwissenschaftlich-philosophische Bachelorstudium leistet keine Ausbildung für einen bestimmten Beruf. Es qualifiziert für Tätigkeiten, welche die in Abs. 2 und 3 erwähnten Fähigkeiten in Gestalt eines Bachelor-Abschlusses verlangen (etwa in den Berufsfeldern Museum und Denkmalpflege, Galerien- und Ausstellungswesen, kirchliche und außerkirchliche Erwachsenenbildung, Journalismus und Verlagswesen).

Durch die Befähigung zur differenzierten Wahrnehmung, Analyse, Synthese und Reflexion qualifiziert es auch für Tätigkeiten, die über die Grenzen des jeweiligen Faches hinausgehen. Es schafft zudem die Voraussetzung für ein philosophisches, geistes- oder kulturwissenschaftliches Masterstudium.

§ 2 Zulassungsvoraussetzung

(1) Zulassungsvoraussetzung ist die allgemeine Universitätsreife gemäß § 39 des Statuts der Katholischen Privat-Universität Linz (KU Linz). Für die Möglichkeit der Zulassung als außerordentliche/r Studierende/r siehe § 7 der Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft (StPO FPhK).

(2) Für die Zulassung zum kunstwissenschaftlich-philosophischen Studium sind ausreichende Kenntnisse der lateinischen Sprache jeweils als Nachweis der besonderen Universitätsreife erforderlich. Liegen diese Kenntnisse ausweislich eines Reifeprüfungszeugnisses oder sonstiger anerkannter Zeugnisse oder Diplome nicht vor, so sind diese Sprachkenntnisse bis zum Abschluss des vierten Semesters in Form einer Ergänzungsprüfung nachzuweisen. Zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung wird an der KU Linz folgende Lehrveranstaltung angeboten: Latinum (12 CP).

§ 3 Akademischer Grad

(1) Absolvent/inn/en des kunstwissenschaftlich-philosophischen Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt BA, verliehen. Bei der Führung des akademischen Grades ist er in abgekürzter Form dem Namen nachzustellen.

(2) Der im Bachelorstudium erworbene Titel BA entspricht bei Absolvierung des Bachelormoduls in Philosophie dem kanonischen Grad des philosophischen Bakkalaureats gemäß „Sapientia Christiana“ (Sap.Chr.) Art. 81 lit. a und Art. 82 bzw. „Ordinationes“ Art. 60 Abs. 1. Dieser kann als Grundlage für ein aufbauendes dreijähriges Theologiestudium zum Erwerb eines kanonischen Bakkalaureats in Theologie (gemäß Sap.Chr. Art. 72 lit. a) dienen.

§ 4 Umfang und Dauer

Das kunstwissenschaftlich-philosophische Bachelorstudium hat einen Gesamtumfang von 180 CP und eine Regelstudiendauer von 6 Semestern.

§ 5 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium umfasst das kunstwissenschaftlich-philosophische Einführungsmodul, die kunstwissenschaftlichen und philosophischen Grundmodule, die kunstwissenschaftlichen und philosophischen Vertiefungsmodule sowie die Themen- und Wahlmodule und das kunstwissenschaftliche oder philosophische Bachelormodul.

(2) Voraussetzung¹ und Verwendbarkeit von Modulen:

Einführungsmodul

Die Absolvierung der UE „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ ist Voraussetzung für die Teilnahme an einem fachspezifischen PS.

Die Absolvierung des Einführungsmoduls ist Voraussetzung für

- die Teilnahme kunstwissenschaftlicher und philosophischer SE und EX;
- die Absolvierung der Grundmodule.

Eine parallele Teilnahme und Absolvierung einzelner Lehrveranstaltungen des Einführungsmoduls und der Grundmodule ist möglich und vom Studienverlaufsplan her empfohlen.

Grundmodule

Voraussetzung für die Absolvierung der Grundmodule ist die Absolvierung des Einführungsmoduls.

Eine parallele Teilnahme und Absolvierung einzelner Lehrveranstaltungen des Einführungsmoduls und der Grundmodule ist möglich und vom Studienverlaufsplan her empfohlen.

Vertiefungsmodule

Teilnahmevoraussetzung für die SE und EX der Vertiefungsmodule ist die Absolvierung des Einführungsmoduls.

Themen- und Wahlmodule

Voraussetzung für die Absolvierung der Themen- und Wahlmodule ist die Absolvierung des Einführungsmoduls.

Eine parallele Teilnahme und Absolvierung einzelner Lehrveranstaltungen des Einführungsmoduls und der Themen- und Wahlmodule ist möglich.

Für das Themenmodul *Theologie* stehen mehrere Varianten zur Verfügung, aus denen der/die Studierende nach Maßgabe des Angebots wählen kann.

Innerhalb des Themenmoduls *Theologie* ist die Absolvierung der theologischen Einführungsvorlesungen Teilnahmevoraussetzung für die weiteren Lehrveranstaltungen.

Aus den Themenmodulen *Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften* ist eines zu wählen. Innerhalb dieses Moduls stehen mehrere Varianten zur Verfügung, aus denen der/die Studierende nach Maßgabe des Angebots wählen kann.

Für das Wahlmodul I sind ein bisher nicht gewähltes Modul aus den Themenmodulen oder nicht bereits absolvierte Lehrveranstaltungen aus den Grund- und Vertiefungsmodulen der FPhK nach Maßgabe des Angebots zu wählen.

Für das Wahlmodul II sind entweder ein Modul, eine Kombination aus Teilmodulen oder einzelne Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots zu wählen. Davon ausgenommen sind bereits anderweitig absolvierte Lehrveranstaltungen oder Module.

Bachelormodul

¹ Erläuterung: *Teilnahmevoraussetzung*: Voraussetzung zum Besuch der entsprechenden Lehrveranstaltung (LV). *Absolvierungsvoraussetzung*: Voraussetzung zum Abschluss des entsprechenden Moduls.

Die Absolvierung der kunstwissenschaftlichen und philosophischen SE der Vertiefungsmodule ist Teilnahmevoraussetzung für das SE-B.

Das Bachelormodul ist entweder im Fachbereich *Kunstwissenschaft* oder im Fachbereich *Philosophie* zu absolvieren.

§ 6 Curriculum

Einführungsmodul

Studieninhalte ²	LV	K	CP
Einführungsmodul			22
<u>Allgemeiner Teil</u>			2
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	UE	2	2
<u>Kunstwissenschaft</u>			10
Einführung in die Kunstwissenschaft	VL+L	2	3+2
Bildbeschreibung vor Originalen	UE	2	2
Ausgewählte Themen der Kunst- und Architekturgeschichte	PS	2	3
<u>Philosophie</u>			10
Griechisch/Lateinische Terminologie	VL+UE	2	4
Einführung in die Philosophie	VL+L	1	3
Lektürekurs Philosophie	PS	2	3

Allgemeiner Teil

Im allgemeinen Teil des Einführungsmoduls sollen die grundlegenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens erarbeitet und eingeübt werden:

- das Formulieren einer wissenschaftlichen Fragestellung;
- das Bibliographieren und Recherchieren über Datenbanken;
- die Kenntnis der grundlegenden kunstwissenschaftlichen und philosophischen Fachliteratur (Handbücher, Lexika, Datenbanken);
- die erforderlichen Fertigkeiten für das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit (wissenschaftliches Zitieren; Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit).

Kunstwissenschaft

Im kunstwissenschaftlichen Teil des Einführungsmoduls sollen die grundlegenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen für das Studium der Kunstwissenschaft erarbeitet und eingeübt werden:

² LV = LV-Typ; K = Kontaktstunden in Semesterwochenstunden (SWS); CP = Creditpoints (zur CP/ECTS-Bemessung siehe § 7).

- die Einsicht in den Stellenwert des Faches Kunstwissenschaft im Verhältnis zu den anderen geistes- kultur- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen;
- die Fähigkeit zur methodisch differenzierten Beschreibung und Analyse von Werken der Kunst und Architektur;
- die Fertigkeiten im Umgang mit kunstwissenschaftlicher Fachliteratur, in der Handhabung von Nachschlagewerken (Lexika, Handbücher, Datenbanken), in der Präsentation einer ausgearbeiteten Themenstellung und im Verfassen einer schriftlichen Arbeit;
- die Kompetenz zum Erkennen kunstwissenschaftlicher Fragestellungen sowie zur Eingrenzung kunst- und architekturgeschichtlicher Themenfelder.

Philosophie

Im philosophischen Teil des Einführungsmoduls sollen die grundlegenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen für das Studium der Philosophie erarbeitet und eingeübt werden:

- die Einsicht in die Eigenständigkeit und Berechtigung der Philosophie gegenüber den Einzelwissenschaften;
- die Kenntnis systematischer Grundfragen und -probleme der Philosophie sowie der griechisch-lateinischen Fachterminologie;
- die Fertigkeiten im Umgang mit philosophischer Fachliteratur, Nachschlagewerken, im Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten und in deren Präsentation;
- die hermeneutische Kompetenz des Erkennens und Interpretierens philosophischer Gedanken- und Argumentationsformen.

Grundmodule

Kunstwissenschaft			35
<u>Kunstgeschichte</u>			15
Kunstgeschichte I (Geschichte)	VL+L	2	3+2
Kunstgeschichte II (Moderne)	VL+L	2	3+2
Kunstgeschichte Spezial	VL+L	2	3+2
<u>Architekturgeschichte</u>			15
Architekturgeschichte I (Geschichte)	VL+L	2	3+2
Architekturgeschichte II (Moderne)	VL+L	2	3+2
Architekturgeschichte Spezial	VL+L	2	3+2
<u>Kunst und Architektur nach 45</u>			5
Zur Wahl: Kunst nach 45 / Architektur nach 45	VL+L	2	3+2

In den kunstwissenschaftlichen Grundmodulen sollen Überblickskenntnisse in Bezug auf die Geschichte der Kunst und Architektur sowie auf die Entwicklungen der Kunst und Architektur nach 45 erworben und die Relevanz von Überblickswissen reflektiert werden.

Kunstgeschichte

Im Grundmodul *Kunstgeschichte* sollen die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen für den Erwerb und die Reflexion von Überblickswissen erarbeitet und erprobt werden:

- Grundkenntnisse über die Epochen der (europäischen) Kunstgeschichte und den Wandel der Funktion von Kunst in unterschiedlichen Gesellschaften von der Frühgeschichte bis ins 19. Jahrhundert sowie über Tendenzen und Positionen der Moderne (Ende 19. Jahrhundert/20. Jahrhundert);
- Grundkenntnisse über exemplarisch ausgewählte Epochen, Kunstlandschaften oder Themenstellungen;
- Kenntnis und Lektüre der jeweils einschlägigen Fachliteratur;
- die Fähigkeit Überblickswissen und die exemplarische Behandlung einzelner Epochen, Kunstlandschaften oder ausgewählter Themenstellungen zueinander in Beziehung zu setzen;
- die Fähigkeit, aus einem größeren Zusammenhang heraus eine Fragestellung zu formulieren und in Auseinandersetzung mit einem konkreten Werk sowie unter Einbeziehung von Fachliteratur eigenständig zu bearbeiten.

Architekturgeschichte

Im Grundmodul *Architekturgeschichte* sollen die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen für den Erwerb und die Reflexion von Überblickswissen erworben und angewendet werden:

- Grundkenntnisse über die Epochen der (europäischen) Architekturgeschichte sowie den Wandel der Bauaufgaben und Bautypen von der Frühgeschichte bis in die Gegenwart;
- Grundkenntnisse über exemplarisch ausgewählte Epochen, Bauaufgaben oder Kunstlandschaften;
- Kenntnis und Lektüre der jeweils einschlägigen Fachliteratur;
- das Vermögen, Überblickswissen und die exemplarische Behandlung einzelner Epochen, Bauaufgaben oder Kunstlandschaften zueinander in Beziehung zu setzen;
- die Fähigkeit, aus einem größeren Zusammenhang heraus eine Fragestellung zu formulieren und in Auseinandersetzung mit einem konkreten Werk sowie unter Einbeziehung von Fachliteratur eigenständig zu bearbeiten.

Kunst und Architektur nach 45

Im Grundmodul *Kunst und Architektur nach 45* sollen Kenntnisse, Fertigkeiten und

Kompetenzen zur Analyse aktueller Problemstellungen erworben werden. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft unterlagen seit der Nachkriegsära durch die Auflösung der Sowjetunion und die Globalisierung Umstrukturierungen, die auch die Themenfelder und Anforderungen künstlerischer Strategien entscheidend veränderten sowie die architektonischen und städtebaulichen Entwürfe und Theoriebildungen einem grundlegenden Wandel unterzogen.

Philosophie			26
<u>Geschichte der Philosophie</u>			10
Antike/Mittelalter	VL+L	2	3+2
Neuzeit/Moderne	VL+L	2	3+2
<u>Vernunft und Wirklichkeit</u>			8
Metaphysik und Philosophische Theologie: Grundlagen	VL	2	3
Logik und Erkenntnistheorie	VL+L	2	3+2
<u>Freiheit und Verantwortung</u>			8
Anthropologie: Grundlagen	VL	2	3
Ethik	VL+L	2	3+2

In den philosophischen Grundmodulen sollen Überblickskenntnisse in Bezug auf die Geschichte der Philosophie sowie ausgewählte Disziplinen erworben werden. Dadurch soll die Fähigkeit zur systematischen Reflexion der Voraussetzungen der Formen menschlichen Wissens, Denkens, Erkennens und Handelns grundgelegt werden.

Geschichte der Philosophie

Das Modul *Geschichte der Philosophie* soll grundlinienartig die geschichtliche Entwicklung der philosophischen Begriffe, Problemkonstellationen und Lösungsansätze deutlich machen. Damit soll die Kompetenz erworben werden, die systematische Aktualität (Relevanz und Gegenwartsbezug) philosophischer Positionen zu beurteilen.

Vernunft und Wirklichkeit

Das Modul *Vernunft und Wirklichkeit* soll grundlegende Kenntnisse in Bezug auf mögliche Interpretationen von Wirklichkeit sowie des Verhältnisses von Denken und Sein vermitteln. Dadurch soll die Kompetenz einer systematischen Voraussetzungsreflexion der theoretischen Selbstinterpretation des Menschen gewonnen werden.

Freiheit und Verantwortung

Das Modul *Freiheit und Verantwortung* soll grundlegende Kenntnisse in Bezug auf mögliche Formen von Selbstbestimmung des Menschen und deren Wirklichkeit im Handeln vermitteln. Dadurch soll die Kompetenz einer systematischen Voraussetzungsreflexion der praktischen Selbstinterpretation des Menschen gewonnen werden.

Vertiefungsmodule

Vertiefungsmodul Kunstwissenschaft I Vertiefende Fragen der Kunstwissenschaft			10
Vertiefende Fragen der Kunstwissenschaft	SV+L	2	3+2
Vertiefende Fragen der Kunstwissenschaft	SE	2	5

Das kunstwissenschaftliche Vertiefungsmodul I soll die in den Grundmodulen erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen anhand der Erörterung von ausgewählten Fragestellungen festigen und erweitern, wodurch die Befähigung zu einer selbständigen, inhaltlich wie methodisch reflektierten Auseinandersetzung mit Werken der Kunst und Architektur und deren Diskussion innerhalb der kunstwissenschaftlichen Forschung sowie einer eigenen Urteilsfindung gewährleistet werden soll.

Vertiefungsmodul Kunstwissenschaft II Kunst vor Ort / Begegnung mit Originalen			5
Inlandsexkursion	EX	5T ³	5

Das kunstwissenschaftliche Vertiefungsmodul II soll die in den Grundmodulen erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen in Auseinandersetzung mit originalen Werken der Kunst und Architektur erproben und vertiefen.

Vertiefungsmodul Philosophie			24
Metaphysik und Philosophische Theologie: Probleme	VL	2	3
Anthropologie: Probleme	VL	2	3
Hermeneutik und Sprachphilosophie	VL+L	2	3+2
Wissenschaftstheorie	VL	2	3
Philosophie der Gegenwart	VL+L	2	3+2
Ausgewählte Themen der Philosophie	SE	2	5

Das philosophische Vertiefungsmodul soll die in den Grundmodulen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf die Selbst- und Weltinterpretation festigen und erweitern, wodurch die Befähigung zu einer selbständigen, inhaltlich wie methodisch reflektierten Auseinandersetzung mit philosophischen Texten und Positionen gewährleistet werden soll.

³ 5 Tage.

Themen- und Wahlmodule

Themenmodul Theologie			12
Aus dem Angebot der Fakultät für Theologie (FTh) der KU Linz			
Themenmodule Geistes-, Kultur-, Sozialwissenschaften			12
Zur Wahl			
<u>Themenmodul Musikwissenschaft</u>			12
Aus dem Angebot der Anton Bruckner Privatuniversität Linz (ABPU)			
<u>Themenmodul Kulturwissenschaft</u>			12
Aus dem Angebot der Kunstuniversität Linz			
<u>Themenmodule Soziologie</u>			12
Aus dem Angebot der Johannes Kepler Universität Linz (JKU)			
<u>Themenmodule Gesellschaftspolitik</u>			12
Aus dem Angebot der JKU			
<u>Themenmodule Rechtswissenschaft</u>			12
Aus dem Angebot der JKU			
Wahlmodul I Theologie <i>oder</i> Geistes-, Kultur-, Sozialwissenschaften			12
Aus dem Angebot der FTh der KU Linz, der FPhK der KU Linz, der ABPU, der Kunstuniversität oder der JKU			
Wahlmodul II FREI			12

Themen- und Wahlmodule

Die Themen- und Wahlmodule haben im Sinne der Förderung der Interdisziplinarität die Aufgabe, das Studienangebot zu erweitern. Dadurch soll ein Einblick in die Problemstellungen und Methoden theologischer sowie geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Disziplinen erworben und die Relevanz von Problemstellungen anderer Disziplinen für die Beschäftigung mit Themenstellungen im Rahmen der Kunstwissenschaft und der Philosophie erkennbar werden.

Die genauere Ausführung der Themen- und Wahlmodule wird von der Studienkommission erlassen und wird dem Studienplan als Anhang beigefügt.

Themenmodule

Themenmodule Theologie

In den Themenmodulen *Theologie* sollen Grundkenntnisse über Problemstellungen und Methoden theologischer Disziplinen erworben, die Auseinandersetzung mit exemplarischen Themen erprobt und die Kompetenz zu interdisziplinären Fragestellungen entwickelt werden.

Themenmodule Musikwissenschaft

In den Themenmodulen *Musikwissenschaft* sollen Grundkenntnisse über Problemstellungen und Methoden musikwissenschaftlicher Disziplinen erworben, die Auseinandersetzung mit exemplarischen Themen erprobt und die Kompetenz zu interdisziplinären Fragestellungen entwickelt werden.

Themenmodule Kulturwissenschaften

In den Themenmodulen *Kulturwissenschaften* sollen Grundkenntnisse über Problemstellungen und Methoden kulturwissenschaftlicher Disziplinen erworben, die Auseinandersetzung mit exemplarischen Themen erprobt und die Kompetenz zu interdisziplinären Fragestellungen entwickelt werden.

Themenmodule Sozialwissenschaften

In den Themenmodulen *Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften* sollen Grundkenntnisse über Problemstellungen und Methoden sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlicher Disziplinen erworben, die Auseinandersetzung mit exemplarischen Themen erprobt und die Kompetenz zu interdisziplinären Fragestellungen entwickelt werden.

Wahlmodule

Die Wahlmodule ermöglichen eine individuelle Schwerpunktsetzung. Sie sollen die in den Einführungs- Grund- und Themenmodulen erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erweitern.

Wahlmodul I

Im Wahlmodul I sollen weiterführende und ergänzende Fragestellungen der Grund-, Vertiefungs- und Themenmodule erarbeitet werden.

Wahlmodul II

Im Wahlmodul II sollen weiterführende und ergänzende Fragestellungen der Grund-, Vertiefungs- und Themenmodule sowie weiterer Disziplinen, die mit einem kunstwissenschaftlich-philosophischen Studium in einem sinnvollen Zusammenhang stehen, erarbeitet werden.

Eine Kombination von Modulen (à 6 CP) aus verschiedenen Disziplinen ist zulässig.

Über die Zulässigkeit von weiteren, über die in den Themen- und Wahlmodulen angeführten Disziplinen hinausgehenden, Fächern entscheidet auf Antrag des/der Studierenden der/die Studiendekan/in. Es besteht Rekursmöglichkeit an die Studienkommission.

Bachelormodul

B-Modul Kunstwissenschaft <i>oder</i> Philosophie			10
Ausgewählte Themen der Kunstwissenschaft <i>oder</i> Ausgewählte Themen der Philosophie	SE-B	2	8
Bachelorprüfung			2

Im Bachelormodul sollen jene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen nachgewiesen werden, die zu einer inhaltlichen Durchdringung und formal korrekten Darstellung einer kunstwissenschaftlichen/philosophischen Themenstellung erforderlich sind.

§ 7 Arten und Umfang der Lehrveranstaltungen

(1) Um Bemessung und Vergleich von vorgeschriebenen Studienleistungen zu ermöglichen, wird die Arbeitsleistung der Studierenden, die zur Erreichung des Bildungsziels dieser Studienleistungen angesetzt ist, in den Studienplänen in Creditpoints (CP) gemäß *European Credit Transfer System* (ECTS) angegeben. Ein Creditpoint steht dabei für einen Arbeitsaufwand von 25 Stunden.⁴ In diesen Aufwand sind Lehr- bzw. Kontakteinheiten ebenso eingerechnet wie begleitende Arbeitsaufträge, Pflichtlektüre, schriftliche Arbeiten und die Prüfungsvorbereitung.

(2) Das Verhältnis von Lehr- bzw. Kontakteinheiten und sonstigem Arbeitsaufwand ist für die Lehrveranstaltungsart Abs. 4 (PS) vorgegeben.

Bei den Lehrveranstaltungsarten Abs. 3, 5 bis 7 (VL, SE, UE und EX) ist ebenso der Regelfall für das Verhältnis von Lehr- bzw. Kontakteinheiten und sonstigem Arbeitsaufwand vorgegeben; hier besteht jedoch für die Lehrveranstaltungsleitung auch die Möglichkeit, dieses Verhältnis nach Maßgabe des Bildungsziels und seiner bestmöglichen Erreichung selbst festzulegen. Dabei ist bei der jährlichen Meldung dieser Lehrveranstaltungen an die Studienkommission das jeweilige Verhältnis auszuweisen und auch den Studierenden vorweg bekannt zu geben. Gleiches gilt für die Art(en) der Leistungsfeststellung und -beurteilung dieser Lehrveranstaltungen.

Bei allen anderen Lehrveranstaltungen entscheidet die Lehrveranstaltungsleitung nach Maßgabe des Bildungsziels und seiner bestmöglichen Erreichung.

(3) Eine Vorlesung (VL) ist die systematische Vermittlung der Hauptinhalte und Methoden eines Fachgebietes in Vortragsform. Vorlesungen haben dem aktuellen Entwicklungsstand des jeweiligen Fachgebietes Rechnung zu tragen.

Spezialvorlesungen (SV) behandeln spezifische Themen eines Faches und nehmen auf den letzten Entwicklungsstand der Fachdiskussion besonderen Bedacht.

⁴ Rahmen lt. ECTS-Leitfaden der Europäischen Kommission: 25-30 Stunden, zugrunde gelegt ist die Echtstunde (60 Minuten).

Vorlesungen und Spezialvorlesungen haben ein Ausmaß von 2-3 CP und umfassen im Regelfall ca. 28 Kontakteinheiten bzw. 2 Semesterwochenstunden (SWS).

Sind Vorlesungen oder Spezialvorlesungen mit einem erhöhten Anteil an begleitender selbständiger *Lektüre* der Studierenden verknüpft (VL+L, SV+L), so wird diese mit dem Vorlesungsstoff geprüft. Dieses Lektüredeputat hat in der Regel ein Ausmaß von 1-2 CP, wobei sich das Verhältnis von Lehreinheiten und Lektüre im Normalfall wie folgt gestaltet: 3 CP Lehreinheiten +1 CP bzw. +2 CP Lektüre.

Vorlesungen und Spezialvorlesungen in einem Ausmaß ab 2 CP können sich mit einer integrierenden *Übung* im Ausmaß von 1-3 CP verbinden (VL+UE, SV+UE), in der ausgewählte Inhalte im Zusammenhang mit dem Vorlesungsstoff unter Betonung der Aktivität der Studierenden vermittelt werden.

Vorlesungen und Spezialvorlesungen in einem Ausmaß ab 2 CP können sich auch mit einem integrierenden *Konversatorium* im Ausmaß von 1 CP verbinden (VL+KO, SV+KO): Es handelt sich dabei um Lehrveranstaltungen, in denen die Befragung und Diskussion der vorgetragenen Lehrinhalte durch Beiträge der Studierenden ausdrücklich vorgesehen ist.

(4) *Proseminare* (PS) dienen zur Grundlegung und Aneignung der Grundkenntnisse und Fertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit kunstwissenschaftlichen bzw. philosophischen Fragen, Problemen und Texten. Proseminare sind Vorstufen der Seminare, die mit 3 CP bewertet sind. Sie umfassen ca. 24 Kontakteinheiten (2 SWS) und beinhalten immer begleitende Aufgabenstellungen (Recherchen, Zusammenfassungen, Dokumentationen). Kleinere Referate der Teilnehmer/innen können gefordert sein. Eine schriftliche Proseminararbeit ist immer vorgesehen.

(5) *Seminare* (SE) dienen zur Entwicklung der Fähigkeit zur inhaltlich wie methodisch reflektierten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit kunstwissenschaftlichen bzw. philosophischen Fragen, Problemen und Texten bzw. interdisziplinären Themen. Die Teilnehmer/innen haben zu vorgegebenen Themenstellungen Referate zu halten, aus denen die jedenfalls geforderte schriftliche Seminararbeit erwächst. Seminare sind mit 5 CP bewertet. Sie umfassen in der Regel ca. 24 Kontakteinheiten (2 SWS).

Das *Bachelor-Seminar* (SE-B) dient zur Erarbeitung und Vertiefung eines Themas in Vorbereitung auf die Bachelorarbeit. Dabei soll die Fähigkeit zur inhaltlichen Durchdringung und formal korrekten Darstellung einer kunstwissenschaftlichen/philosophischen Themenstellung eingeübt und entwickelt werden.

(6) *Exkursionen* (EX) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit originalen Werken der Kunst und Architektur sowie der Veranschaulichung und Vertiefung von Studieninhalten und ihrer Anwendung. In der Regel entspricht 1 Exkursionstag 1 CP.

(7) *Übungen* (UE) im Sinne selbständiger Lehrveranstaltungen dienen dem Erwerb und der Erprobung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen durch konkrete Aufgabenstellungen. Es können kontinuierliche schriftliche Beiträge, Abschlussarbeiten oder auch eine Prüfung verlangt sein. Sie sind in der Regel mit 2 CP bewertet und umfassen ca. 24 Kontakteinheiten (2 SWS).

(8) *Arbeitsgemeinschaften (AG)* dienen dem Erlernen von Inhalten und der Vertiefung von Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens im jeweiligen Fach. Dazu gehören das Entwickeln eigener wissenschaftlicher Fragestellungen, die Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsweisen und die Umsetzung in konkreten Aufgabenstellungen. Auch das Einbringen von Lerninhalten durch Vortrag der Lehrveranstaltungsleitung kann Teil einer Arbeitsgemeinschaft sein. Die lehrveranstaltungsbegleitenden Aufgaben können sowohl in Einzel- als auch in Gruppenarbeit verlangt sein. Mehrere kleinere schriftliche Beiträge oder ein einziger ausführlicher schriftlicher Beitrag sind im Regelfall vorgesehen. Die abschließende Leistungsfeststellung bezieht diese schriftlichen Beiträge ein, kann aber auch zusätzlich eine Prüfung umfassen.

(9) *Praktika (PK)* sind Lehrveranstaltungen, die berufsrelevante Fähigkeiten einüben. Ein Praktikum kann mit einer Exkursion (PK+EX) verbunden sein.

(10) *Konversatorien (KO)* dienen der Diskussion und Vertiefung von Studieninhalten sowie der ausführlichen Rückfragemöglichkeit, wobei die Vollständigkeit der Behandlung eines Stoffgebietes nicht im Vordergrund steht. – *Repetitorien (RE)* dienen der wiederholenden Vergegenwärtigung des gesamten Vorlesungsinhalts eines Fachgebietes bzw. eines eigenen Stoffgebietes innerhalb eines Fachgebietes.

(11) Die in Abs. 4 bis 10 genannten Lehrveranstaltungen haben immanenten Prüfungscharakter (vgl. § 15 StPO FPhK). Die kontinuierliche Teilnahme ist vorgeschrieben.

(12) Für die Teilnahme an bestimmten Lehrveranstaltungen können in den Studienplänen oder seitens der Lehrveranstaltungsleitung gesonderte Zulassungsbedingungen erlassen werden, die benennen, welche Voraussetzungen erfüllt, insbesondere welche anderen Lehrveranstaltungen bereits absolviert sein müssen.

(13) Bei den Lehrveranstaltungen nach Abs. 4 bis 10 ist mit Rücksicht auf den Zweck sowie die didaktischen Erfordernisse der Lehrveranstaltung die Zahl der Teilnehmer/innen begrenzt. Die Höchstzahl der Teilnehmer/innen beträgt 25. Diese Zahl kann jedoch nach Ermessen der Lehrveranstaltungsleitung überschritten werden. – Handelt es sich dabei um Pflichtlehrveranstaltungen, so hat die Studienkommission für ein ausreichendes Angebot entsprechender Lehrveranstaltungen Sorge zu tragen.

§ 8 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll den Nachweis erbringen, dass der/die Kandidat/in befähigt ist, eine aus einem kunstwissenschaftlichen/philosophischen Seminar (SE-B) resultierende Themenstellung inhaltlich zu vertiefen und methodisch reflektiert darzulegen.

(2) Die Bachelorarbeit hat die Kriterien eines wissenschaftlich korrekten Textes zu erfüllen und einen Umfang von ca. 70.000 Zeichen (incl. Leerzeichen) aufzuweisen.

(3) Die Beurteilung und Benotung der Bachelorarbeit obliegt dem/der Leiter/in des Seminars innerhalb von vier Wochen ab dem Zeitpunkt der Abgabe. In diese Frist ist die lehrveranstaltungsfreie Zeit nicht einzuberechnen. Die *Benotung* erfolgt nach der Notenskala gemäß § 11 Abs. 1 StPO FPhK. Eine positiv benotete Bachelorarbeit ist approbiert.

§ 9 Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung ist ein Prüfungsgespräch über das Thema der Bachelorarbeit vor dem Hintergrund des Stoffgebiets des Bachelor-Seminars (SE-B). Die Prüfungsdauer beträgt 20 Minuten.

(2) Die Bachelorprüfung erfolgt innerhalb von 4 Wochen ab dem Datum der Approbation. In diese Frist ist die Lehrveranstaltungsfreie Zeit nicht einzuberechnen.

(3) Die Gesamtnote setzt sich aus der Beurteilung der erbrachten Leistungen im Rahmen des Seminars, der Bachelorarbeit sowie der Bachelorprüfung zusammen.

§ 10 In-Kraft-Treten

Dieser Studienplan tritt gemäß der Regelung von § 32 StPO FPhK und unter Beachtung der Übergangsbestimmungen von § 33 StPO FPhK mit Rechtswirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft.

Tabellarische Übersicht des Curriculums

Einführungsmodul

Studieninhalte ⁵	LV	K	CP
Einführungsmodul			22
<u>Allgemeiner Teil</u>			2
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	UE	2	2
<u>Kunstwissenschaft</u>			10
Einführung in die Kunstwissenschaft	VL+L	2	3+2
Bildbeschreibung vor Originalen	UE	2	2
Ausgewählte Themen der Kunst- und Architekturgeschichte	PS	2	3
<u>Philosophie</u>			10
Griechisch/Lateinische Terminologie	VL+UE	2	4
Einführung in die Philosophie	VL+L	1	3
Lektürekurs Philosophie	PS	2	3

Grundmodule

Kunstwissenschaft			35
<u>Kunstgeschichte</u>			15
Kunstgeschichte I (Geschichte)	VL+L	2	3+2
Kunstgeschichte II (Moderne)	VL+L	2	3+2
Kunstgeschichte Spezial	VL+L	2	3+2
<u>Architekturgeschichte</u>			15
Architekturgeschichte I (Geschichte)	VL+L	2	3+2
Architekturgeschichte II (Moderne)	VL+L	2	3+2
Architekturgeschichte Spezial	VL+L	2	3+2
<u>Kunst und Architektur nach 45</u>			5
Zur Wahl: Kunst nach 45 / Architektur nach 45	VL+L	2	3+2
Philosophie			26
<u>Geschichte der Philosophie</u>			10
Antike/Mittelalter	VL+L	2	3+2
Neuzeit/Moderne	VL+L	2	3+2
<u>Vernunft und Wirklichkeit</u>			8
Metaphysik und Philosophische Theologie: Grundlagen	VL	2	3
Logik und Erkenntnistheorie	VL+L	2	3+2

⁵ LV = LV-Typ; K = Kontaktstunden in Semesterwochenstunden (SWS); CP = Creditpoints (zur CP/ECTS-Bemessung siehe § 7).

Freiheit und Verantwortung			8
Anthropologie: Grundlagen	VL	2	3
Ethik	VL+L	2	3+2

Vertiefungsmodule

Vertiefungsmodul Kunstwissenschaft I Vertiefende Fragen der Kunstwissenschaft			10
Vertiefende Fragen der Kunstwissenschaft	SV+L	2	3+2
Vertiefende Fragen der Kunstwissenschaft	SE	2	5

Vertiefungsmodul Kunstwissenschaft II Kunst vor Ort / Begegnung mit Originalen			5
Inlandsexkursion	EX	5T ⁶	5

Vertiefungsmodul Philosophie			24
Metaphysik und Philosophische Theologie: Probleme	VL	2	3
Anthropologie: Probleme	VL	2	3
Hermeneutik und Sprachphilosophie	VL+L	2	3+2
Wissenschaftstheorie	VL	2	3
Philosophie der Gegenwart	VL+L	2	3+2
Ausgewählte Themen der Philosophie	SE	2	5

Themen- und Wahlmodule

Themenmodul Theologie			12
Aus dem Angebot der Fakultät für Theologie (FTh) der KU Linz			

Themenmodule Geistes-, Kultur-, Sozialwissenschaften			12
Zur Wahl			
<u>Themenmodul Musikwissenschaft</u>			12
Aus dem Angebot der Anton Bruckner Privatuniversität Linz (ABPU)			
<u>Themenmodul Kulturwissenschaft</u>			12
Aus dem Angebot der Kunstuniversität Linz			
<u>Themenmodule Soziologie</u>			12
Aus dem Angebot der Johannes Kepler Universität Linz (JKU)			
<u>Themenmodule Gesellschaftspolitik</u>			12
Aus dem Angebot der JKU			

⁶ 5 Tage.

Themenmodule Rechtswissenschaft			12
Aus dem Angebot der JKU			

Wahlmodul I Theologie <i>oder</i> Geistes-, Kultur-, Sozialwissenschaften			12
Aus dem Angebot der FTh der KU Linz, der FPhK der KU Linz, der ABPU, der Kunstuniversität oder der JKU			

Wahlmodul II FREI			12

Bachelormodul

B-Modul Kunstwissenschaft <i>oder</i> Philosophie			10
Ausgewählte Themen der Kunstwissenschaft <i>oder</i> Ausgewählte Themen der Philosophie	SE-B	2	8
	SE-B	2	8
Bachelorprüfung			2